Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 792
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse und Stephan Standfuß (CDU)

vom 27. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2021)

zum Thema:

Haus der Jugend Zehlendorf

und **Antwort** vom 12. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse und

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28792
vom 27. Oktober 2021
über Haus der Jugend Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen zu den Fragen 1 bis 13 übermittelt wurden.

1. Welche Planungen verfolgt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Hinblick auf das Haus der Jugend?

2. Wie bewertet der Bezirk die baulichen Gegebenheiten des Hauses der Jugend? Besteht ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf? Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich die geschätzten Kosten?

Zu 1. und 2.:

Das Haus der Jugend Zehlendorf ist eine bezirkliche Jugendfreizeiteinrichtung mit dem Schwerpunkt der kulturellen Jugendarbeit und soll als solche weitergeführt werden.
Es besteht ein Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf. Im August 2019 wurden aufgrund der genehmigten Bauplanungsunterlage (BPU) Haushaltsmittel in Höhe von 2.841.000 Mio. Euro für die Durchführung dieser Maßnahmen anerkannt.

3. Welche baulichen Maßnahmen sind bereits geplant? Wie werden diese finanziert und welcher Zeitplan liegt den Maßnahmen zugrunde?

Zu 3.:

Die geplanten Maßnahmen umfassen die Hüllensanierung (Dach, Fassade, Fenster), die Wiederinbetriebnahme des 2. Obergeschosses als Gruppenräume durch Schaffung eines zweiten Fluchtweges mit einer Außentreppe, deren Ausführung zwischenzeitlich durch die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt genehmigt wurde, die Komplettsanierung der Kellerräume (Trockenlegung, Neubau der Proberäume und des Tonstudios) und den Einbau einer Heizung und einer Lüftungsanlage. Darüber hinaus erfolgt auf der Grundlage einer erstellten restauratorischen Dokumentation die Sanierung der Innenräume (Wände, Decken, Böden und Türen) und die Überarbeitung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Außerdem wird ein zweiter Fluchtweg aus dem Erdgeschoss, ein barrierefreier Zugang sowie die Wiederherstellung der Außenanlagen nach historischem Vorbild realisiert.
Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

4. Welche Veranstaltungen finden gegenwärtig im Haus der Jugend statt? Welche Angebote werden dort in welchem Umfang vorgehalten?

5. Gibt es Veranstaltungen, die nicht mehr fortgesetzt werden können oder Angebote, die wieder eingestellt werden mussten? Wenn ja, welche und was waren die Gründe?

Zu 4. und 5.:

Neben den Angeboten im offenen Bereich finden durch Theatergruppen initiierte Theateraufführungen, Musikprojekte und verschiedene kulturelle Ausstellungen statt. Aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie mussten teilweise Zuschauerzahlen reduziert werden.
Aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie konnte eine Gruppenfahrt nicht durchgeführt werden und die Theaterprojekte nicht in vollem Umfang stattfinden.
Durch die Sanierungssituation können die Bandräume im Keller aktuell nicht genutzt werden.

6. Gibt es sonstige Nutzungsformen aus früheren Jahren, die aufgegeben wurden (falls ja, bitte begründen)?

Zu 6.:

Das Haus der Jugend Zehlendorf wird seit über 70 Jahren als Jugendeinrichtung genutzt. Das Programm wird nach den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen abgestimmt. Daraus resultieren dauerhafte, feste Programmpunkte (z.B. themenorientierte Theatergruppen) und Programmpunkte/Projekte, welche nach einer bestimmten Zeit, je nach aktueller Bedarfslage, beendet werden (z.B. Töpferpakete zum Abholen im Lockdown).

7. Wurden bzw. werden Räumlichkeiten des Hauses der Jugend an Externe (Initiativen, Verbände, Privatpersonen) vermietet (bitte begründen)?

Zu 7.:

Anfragen von externen Theatergruppen, Initiativen, Schulen, externen Bands oder einzelnen Künstlern nach Kooperationen und/oder Raumnutzungen werden im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Hauses abgewogen. Bei inhaltlichen Schnittmengen, an denen die jungen Menschen partizipieren können, kann es zu Kooperationen und (unentgeltlichen) Raumnutzungen kommen.

8. Wie viele Kinder und Jugendliche profitieren von der Arbeit des Hauses der Jugend? Wie haben sich die Besucherzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.:

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher im Haus der Jugend Zehlendorf lag durchschnittlich jährlich bei ca. 2.900 bis 3.000 jungen Menschen. Zu den Besucherinnen und Besuchern gehören sowohl Stammbesucherinnen und -besucher als auch Besucherinnen und –besucher zu einzelnen Veranstaltungen. Ca. ein Drittel aller Besuchenden nimmt regelmäßig an Veranstaltungen und Angeboten des Hauses der Jugend Zehlendorf teil. Im Jahr 2020 war eine deutliche Verringerung mit ca. 540 teilnehmenden jungen Menschen zu verzeichnen, da coronabedingt kaum Veranstaltungen stattfinden konnten.

9. Wie hat sich die Personalausstattung in den vergangenen fünf Jahren verändert?

11. Über welche finanzielle Grundausstattung konnte das Haus der Jugend Zehlendorf in den zurückliegenden fünf Jahren verfügen?

Zu 9. und 11.:

Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich an der personellen Ausstattung mit 2,75 VZÄ Erzieherinnen und 1,0 VZÄ Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter nichts verändert. Das Haus der Jugend Zehlendorf verfügte in den letzten fünf Jahren mit durchschnittlich 3,75 Stellen und durchschnittlich 20.975 Euro an Honorar- und Sachmitteln über voll auskömmliche Ressourcen.

10. Kam es in den zurückliegenden Monaten vorübergehend zu außerplanmäßigen Schließungen? Wenn ja, über welchen Zeitraum und aus welchen Gründen?

Zu 10.:

Außerplanmäßige Schließungen gab es an einzelnen Tagen aufgrund von Krankheitssituationen des Personals.

12. Welche Projekte des Hauses der Jugend Zehlendorf wurden in den vergangenen fünf Jahren in welchem Umfang und von wem gefördert (unter Angabe der Programme)?

Zu 12.:

Die sechs verschiedenen Theaterprojekte, die im Haus der Jugend Zehlendorf betreut werden, beantragen, je nach inhaltlicher Ausrichtung (z.B. kulturelle Bildung,

politische Bildung), Fördermittel aus verschiedenen Quellen. Zu diesen gehören z.B. „Kulturprojekte Berlin“ und „stark gemacht“. Zudem gibt es eine finanzielle Förderung vom bezirklichen Kinder- und Jugendbüro für z.B. die im Haus der Jugend Zehlendorf stattfindende „Jugendjury“. Durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf werden Projekte wie Foto- und Kunstausstellungen gefördert.
Die mit dem Haus der Jugend Zehlendorf durchgeführten Internationalen Begegnungen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

13. Ist die Arbeit des Hauses der Jugend Zehlendorf für die kommenden Jahre finanziell abgesichert (bitte begründen)?

Zu 13.:

Geplant ist die Weiterführung und Weiterentwicklung des Hauses der Jugend Zehlendorf und damit auch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2022/2023, deren Höhe aufgrund des noch nicht beschlossenen Bezirkshaushalts nicht feststeht.

14. Wie bewertet der Senat die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit in den bezirklichen Jugendkulturzentren?

Zu 14.:

Durch das Inkrafttreten des Jugendförder- und Beteiligunggesetzes zum 1.1. 2020 wird der Bezirksplafonds zum Zwecke der Jugendarbeit in den Jahren 2020 bis 2023 um jährlich 5 Mio. Euro, also um insgesamt 20 Mio. Euro, angehoben. Im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung erhält die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung darüber hinaus anwachsend während der Einführungsphase bis zum Jahr 2023 5 Mio. Euro, um weitere Schwerpunkte in den Bezirken setzen zu können. Zusätzlich wurden den Bezirken über das Programm „Stark trotz Corona“ für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt. Damit wird gewährleistet, dass die Bezirke über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um die Bedarfe der jungen Menschen in den Bezirken an den vielfältigen Angebotsformen der Jugendarbeit sicherzustellen.

Berlin, den 12. November 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie